

# GEMEINDE HERGISDORF



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/041/2015</b>		
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Würzberg, Janka</b>	<b>04.06.2015</b>
<b>AZ:</b>			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>		
Gemeinderat Hergisdorf	07.07.2015		

## Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2015/2016

### Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 22.04.2015 wurde durch den Gemeinderat Hergisdorf die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Gemeinde Hergisdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.608.000 € und für 2016 auf 1.909.600 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2015/2016 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. HER/BV/036/2015) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Hergisdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 6 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde unter Pkt. 3 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.500.000 € und auch für das Haushaltsjahr 2016 auf 1.500.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2015/2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2015 von 1.558.100,00 € auf 1.500.000,00 € und 2016 von 2.038.100,00 € auf 1.500.000,00 € zuzustimmen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b> Personalkosten      Sachkosten      Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Bemerkungen:</b> Reduzierung des Kassenkredites 2015 von 1.558.100,00 € auf 1.500.000,00 € und 2016 von 2.038.100,00 € auf 1.500.000,00 €			

**Anlagen:**

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 18.06.2015

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss